



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gültig ab dem 01.01.2019

Inhalt

1.	Geltungsbereich.....	3
2.	Angebot.....	3
3.	Leistungen.....	3
4.	Pflichten des Kunden.....	3
5.	Preise.....	4
6.	Vertragsschluss, Laufzeit, Kündigung.....	4
7.	Gewährleistung und Haftung.....	4
8.	Zahlung.....	6
9.	Schutz- und Urheberrechte.....	6
10.	Export.....	7
11.	Erfüllungsort und Gerichtsstand.....	7
12.	Datenschutzbestimmungen.....	7
13.	Schlussbestimmungen.....	7
	Präambel.....	9
1.	Begriffsbestimmungen.....	9
2.	Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde.....	9
3.	Vertragsgegenstand.....	10
4.	Weisungsrecht.....	10
5.	Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen.....	10
6.	Schutzmaßnahmen von AdSpirit.....	10
7.	Informationspflichten von AdSpirit.....	11
8.	Kontrollrechte des Kunden.....	12
9.	Einsatz von Subunternehmern.....	13
10.	Anfragen und Rechte Betroffener.....	13
11.	Haftung.....	13

AdSpirit GmbH

Niedstraße 40-41
D- 12159 Berlin

Tel: +49 (0)30 5770442-10

Fax: +49 (0)30 5770442-50

Mail: info@adspirit.de

Web: www.adspirit.de

Geschäftsführung

Jan Winkler, Carsten Dietz

Handelsregister

Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 142298 B

Bankverbindung

Berliner Sparkasse
Konto: 190125110
BLZ: 100 500 00
IBAN: DE64100500000190125110

USt-IdNr.

DE283367434

12.	Außerordentliches Kündigungsrecht	13
13.	Beendigung des Hauptvertrags.....	14
14.	Schlussbestimmungen	14

1. Geltungsbereich

1. Die Angebote der AdSpirit GmbH (im Folgenden „AdSpirit“), deren Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Dienstleistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
2. Schriftliche Individualvereinbarungen gehen diesen Geschäftsbedingungen vor.
3. AdSpirit behält sich vor, seine (diese) allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern, soweit Gesetzesänderungen und / oder Änderungen in der Rechtsprechung dies erforderlich machen. Im Falle der einseitigen Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen wird AdSpirit den Kunden ausdrücklich auf die jeweilige Änderung hinweisen.

2. Angebot

1. AdSpirit's Angebote sind, falls nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, freibleibend und unverbindlich. Andernfalls gilt eine Angebotsbindungsfrist von maximal zwei Monaten.
2. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen AdSpirit hergeleitet werden können.

3. Leistungen

1. Die Leistungen von AdSpirit werden von dieser nach bestem Wissen und Gewissen gegenüber den Kunden erbracht. Eine Gewährleistung der Verfügbarkeit der angebotenen Dienste kann nicht erbracht werden, sofern nicht ausdrücklich im Einzelfall oder für bestimmte Leistungen Garantien gewährt werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, dass der technische Betrieb aufgrund von Störungen oder Ursachen, die nicht von AdSpirit verursacht wurden und/ oder von diesen nicht beeinflusst werden. AdSpirit ist in solchen Fällen bemüht, den technisch reibungslosen Ablauf im Rahmen der Möglichkeiten wieder herzustellen.
2. AdSpirit behält sich vor, ihren Service insoweit zu ändern oder zu erweitern, wie dies zur Verbesserung notwendig wird und/ oder die technische Weiterentwicklung dies ermöglicht und/ oder erfordert.
3. Erbringt AdSpirit kostenlose Leistungen, so können diese jederzeit ohne Angabe von Gründen eingestellt werden.
4. AdSpirit ist berechtigt, die ihr obliegenden Leistungen auch durch qualifizierte Dritte zu erbringen. Diese werden nicht Vertragspartner der Kunden.

4. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich an dem Gelingen des Projektes aktiv mitzuarbeiten, AdSpirit' Tätigkeit zu unterstützen und unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre zu schaffen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich sind. Die wesentlichen Aufgaben bestehen darin, genaue Vorgaben zu machen, Entscheidungen schnell herbeizuführen, die Einrichtung und die Software abzunehmen und die Gegenleistung entsprechend der Zahlungsvereinbarungen zu erbringen.
2. Der Kunde wird von seiner Seite aus einen Projektleiter als verantwortlichen Ansprechpartner zur Verfügung stellen. Der Projektleiter wird wie folgt für die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen sorgen: Benennung eines kompetenten Ansprechpartners in allen Fachbereichen und Mitwirkung an der Projektplanung und dem Projektmanagement (Projektbesprechung).

3. Der Kunde hat die Pflicht Fehler und mögliche Probleme umgehend zu melden, sodass diese behoben werden können. Ferner hat der Kunde die Pflicht den Zustand seiner Kampagnen, Webseiten usw. regelmäßig (spätestens wöchentlich) zu kontrollieren um mögliche Fehleinstellungen und Probleme zu entdecken. Ebenso hat der Kunde die Pflicht in Zusammenarbeit mit seinen eigenen Partnern (Advertiser, Publisher, etc) einen regelmäßigen (spätestens wöchentlich) Abgleich zwischen den Zahlen des AdServers des Kunden und den Zahlen des AdServers des Partners zu tätigen um auch hier zeitnah Fehllieferungen und Probleme zu entdecken. Ferner sind insbesondere fehleranfällige Einstellungen (etwa Backfill, Retargeting, RealTime Bidding usw.) nach Kampagnenstart stetig zu kontrollieren (spätestens 3 Tage nach Kampagnenstart und anschließend wöchentlich).
4. Der Kunde hat die Pflicht die von Ihm geschaltete Werbung nur auf Webseiten zu platzieren die dem deutschen Recht entsprechen, nicht als illegal einzustufen sind und keine Rechte Dritter verletzen. Ferner hat er bei Weitergabe seiner Werbecodes an Dritte zu prüfen, dass hierbei ebenfalls die Werbung nicht auf derartigen Webseiten platziert wird.
5. Ferner hat der Kunde die Pflicht die von Ihm geschaltete Werbung und Werbemittel zu prüfen und nur solche Werbemittel über die Systeme von AdSpirit auszuliefern die dem deutschen Recht entsprechend, nicht als illegal einzustufen sind und keine Rechte Dritter verletzen. Dies gilt auch für Werbemittel die der Kunde im Auftrag von Dritten schaltet.

5. Preise

1. Alle Preise verstehen sich in Euro ab Sitz Berlin. Entgegenstehende Vereinbarungen müssen schriftlich bestätigt werden.
2. Preisangaben, die sich erkennbar ausschließlich an gewerbliche Kunden richten, verstehen sich im Zweifel zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Vertragsschluss, Laufzeit, Kündigung

1. Der Vertrag zwischen AdSpirit und dem Kunden kommt immer erst bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse zu Stande: (1) verbindliche elektronische Bestellung eines Produktes und/ oder einer Dienstleistung auf einer von AdSpirit's Domains im Internet, insofern diese dort zu fixen Preisen angeboten werden; oder (2) schriftliche Auftragsbestätigung des Kunden auf ein verbindliches und schriftliches Angebot von AdSpirit; oder (3) Annahme eines schriftlich oder elektronisch erfolgten Kundenantrages durch AdSpirit.
2. AdSpirit hat das Recht, Kundenanträge ohne Begründung abzulehnen.
3. Die Laufzeit der Verträge richtet sich nach den jeweils angegebenen Zeiträumen. Verträge mit festen Laufzeiten verlängern sich – vorbehaltlich einer anderweitigen Abrede – stillschweigend jeweils um die gewählte Laufzeit, sofern nicht eine der Parteien den Vertrag unter Einhaltung der nachstehenden Fristen ordentlich kündigt:
Laufzeit 1 Monat: Zugang der schriftlichen Kündigung bei AdSpirit 1 Woche vor Laufzeitende;
Laufzeit 3 Monate: Zugang der schriftlichen Kündigung bei AdSpirit 2 Wochen vor Laufzeitende;
Laufzeit 6 Monate: Zugang der schriftlichen Kündigung bei AdSpirit 1 Monat vor Laufzeitende;
Laufzeit 12 Monate: Zugang der schriftlichen Kündigung bei AdSpirit 3 Monate vor Laufzeitende;
Laufzeit 24 Monate: Zugang der schriftlichen Kündigung bei AdSpirit 3 Monate vor Laufzeitende.
4. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch AdSpirit liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit den geschuldeten Zahlungen mehr als zwei Wochen im Verzug ist oder der Kunde sonstige Vertragsverstöße trotz Abmahnung durch AdSpirit fortsetzt.

7. Gewährleistung und Haftung

1. Werden Betriebsanweisungen nicht befolgt oder Änderungen an den Produkten vorgenommen, entfällt jede Gewährleistung.
2. Der Kunde hat AdSpirit Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Übergabe schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
3. Der Kunde kann grundsätzlich zunächst nur Nachbesserungen verlangen. Erst wenn 2 Nachbesserungen fehlgeschlagen sind, können weitergehende Gewährleistungsrechte geltend gemacht werden.
4. Ersatzansprüche für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Schäden in Folge der Verwendung von Software an Daten, Software oder Hardware des Benutzers sind ausgeschlossen, es sei denn der Schaden ist vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Dies gilt nicht, falls der Schaden aufgrund der Verletzung einer Kardinalpflicht durch AdSpirit entstanden ist.
5. AdSpirit ist zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nur dann verpflichtet, wenn der Kunde seinerseits seine Vertragsverpflichtungen vollständig erfüllt hat.
6. Sämtliche Ansprüche, die sich gegen AdSpirit richten, sind ohne schriftliche Zustimmung nicht abtretbar und können ausschließlich vom Kunden selbst geltend gemacht werden.
7. AdSpirit haftet nicht für Fälle in denen ein Schaden entsteht, der aufgrund falscher oder fehlerhafter Einstellungen des AdServers durch den Kunden oder durch von diesem beauftragte Dritte verursacht wurde. Ebenfalls haftet AdSpirit nur im Rahmen der durch §4 abgedeckt ist: Sollte es der Kunde versäumen seinen Pflichten (regelmäßig) nachzukommen, haftet AdSpirit grundsätzlich maximal nur für den Zeitraum bis zu dem eine Kontrolle durch den Kunden hätte stattfinden sollen (siehe 4.3).
8. AdSpirit haftet für Schäden die sich aus Fehlern in der Programmierung, Software, Hardware oder anderen Komponenten des AdServers ergeben maximal in der Höhe von 3 Monatsrechnungen des Kunden. Herangezogen wird zur Berechnung dabei die durchschnittlichen Rechnungen von AdSpirit an den Kunden der letzten 12 Monate.
9. Im Fall einer möglichen Mangelhaftigkeit von Leistungen von AdSpirit oder Komponenten, deren Ursachen außerhalb des Einflussbereichs von AdSpirit liegen (etwa gestörte Anbindung oder Stromversorgung der Rechenzentren, gestörte Anbindung der Server, DNS, DDos-Attacken, Hardwarefehler etc.), wird AdSpirit nach ihrer Wahl entweder ihre (Gewährleistungs-)Ansprüche gegen ihren Zulieferer und/oder Dienstleister (z.B. Rechenzentrumsbetreiber) für Rechnung des Kunden geltend machen oder diese an den Kunden abtreten. (Gewährleistungs-)Ansprüche gegen AdSpirit bestehen in diesem Fall unter Beachtung der sonstigen Voraussetzungen und nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten (Gewährleistungs-)Ansprüche gegen den Zulieferer oder Dienstleister erfolglos war oder, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz des Zulieferers oder Dienstleisters, aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung der betreffenden (Gewährleistungs-)Ansprüche des Kunden gegen AdSpirit gehemmt.
10. Jede Haftung von AdSpirit gegenüber dem Kunden für Schäden, die aufgrund eines Verstoßes des Kunden und/oder seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen gegen die Verpflichtungen aus Ziff. 4.4. oder 4.5. dieser Bedingungen eintreten, ist ausgeschlossen.

11. Der Kunde stellt AdSpirit zudem umfassend von Ansprüchen Dritter frei, die diese als Folge eines Verstoßes des Kunden und/oder seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen gegen die Verpflichtungen aus Ziff. 4.4. oder 4.5. dieser Bedingungen gegen AdSpirit geltend machen.

Insbesondere stellt der Kunde AdSpirit hinsichtlich aller im Zusammenhang mit der Rechtsverfolgung durch den Dritten entstehenden notwendigen Kosten frei, soweit ihn an der Rechtsverletzung im Sinne des Satz 1 ein Verschulden trifft oder er sich ein Verschulden der in Satz 1 genannten Personen zurechnen lassen muss.

Der Kunde hat im Fall einer Inanspruchnahme von AdSpirit gemäß Satz 1 unverzüglich wahrheitsgemäß und vollständig sämtliche ihm zur Verfügung stehenden, zur Prüfung der geltend gemachten Ansprüche und möglichen Verteidigung benötigten Informationen an AdSpirit zu übermitteln.

12. Einwendungen und Einreden gegen den Freistellungsanspruch gemäß Ziff. 8.11. dieser Bedingungen sind ausgeschlossen.
13. AdSpirit behält sich überdies die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Ansprüchen gegen den Kunden vor.

8. Zahlung

1. Soweit nicht anders vereinbart ist, sind Rechnungen von AdSpirit ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig.
2. AdSpirit ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind die Zahlungen auf die Kosten, sodann auf die Zinsen und zuletzt die Hauptforderung anzurechnen.
3. Gerät der Kunde in Verzug, so ist AdSpirit berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, zu berechnen.
4. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein, oder werden AdSpirit andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist AdSpirit berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
5. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn AdSpirit ausdrücklich zustimmt oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind.
6. AdSpirit ist berechtigt, ihre Leistungen bei Zahlungsverzug des Kunden einzustellen, bis dieser seiner Zahlungsschuld nachgekommen ist.

9. Schutz- und Urheberrechte

1. Das Eigentum und das Urheberrecht an der von AdSpirit gelieferten Software, dem gedruckten Begleitmaterial und sämtlichen Kopien der Software liegen beim Software-Hersteller. Die Software wird durch das Urheberrecht und Bestimmungen internationaler Verträge geschützt. Der Kunde hat die Software daher wie jedes andere urheberrechtlich geschützte Material zu behandeln mit der Ausnahme, dass er entweder (a) eine einzige Kopie der Software ausschließlich zu Sicherungs- oder Archivierungszwecken macht oder (b) die Software auf einem einzigen Computer installieren darf, sofern das Original ausschließlich zu Sicherungs- und Archivierungszwecken aufbewahrt wird. Er ist nur aufgrund einer schriftlichen Genehmigung des Softwareherstellers berechtigt, die evtl. der Software beiliegenden gedruckten Materialien zu kopieren.

2. Der Kunde ist verpflichtet, AdSpirit unverzüglich und schriftlich zu unterrichten, falls er auf die Verletzung von gewerblichen Schutz- und Urheberrechten durch ein von AdSpirit geliefertes Produkt hingewiesen wird. AdSpirit ist allein berechtigt und verpflichtet, den Kunden gegen Ansprüche des Inhabers derartiger Rechte zu verteidigen und diese Ansprüche auf eigene Kosten zu regeln, soweit diese auf die unmittelbare Verletzung durch ein von AdSpirit geliefertes Produkt zurückzuführen ist. AdSpirit ist grundsätzlich bemüht, dem Kunden das Recht zur Benutzung des Produktes zu verschaffen. Falls dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich ist, wird AdSpirit nach eigener Wahl das Produkt so abändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder das Produkt zurücknehmen und den Kaufpreis abzüglich einer Entschädigung für die gezogenen Nutzungen erstatten.
3. Hat der Kunde das gelieferte Produkt verändert oder in ein System integriert, oder hat AdSpirit aufgrund von Anweisungen des Kunden das Produkt so gestaltet, dass hieraus Verletzungen von Schutzrechten resultieren, ist der Kunde verpflichtet, AdSpirit gegenüber Ansprüchen des Inhabers des verletzten Rechtes zu verteidigen bzw. freizustellen.
4. Der Kunde ist nicht berechtigt, Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren.
5. Er ist weiter nicht berechtigt, die Software zu vermieten oder zu verleasen.
6. Der Kunde ist berechtigt, alle Rechte aus diesem Lizenzvertrag dauerhaft zu übertragen, vorausgesetzt, er behält keine Kopien zurück und überträgt die vollständige Software (einschließlich aller Komponenten, der Medien, des gedruckten Materials und des Lizenzvertrags). Sofern die Software ein Update ist, muss jede Übertragung auch alle vorhergehenden Versionen der Software umfassen.

10. Export

1. Der Export von AdSpirit's Software in Nicht-EU-Länder bedarf schriftlicher Zustimmung durch AdSpirit, unabhängig davon, dass der Kunde selbst verpflichtet ist, die gesetzlichen Ein- und Ausfuhrbestimmungen zu beachten.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist Berlin.
2. Soweit gesetzlich zulässig ist Gerichtsstand Berlin.
3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

12. Datenschutzbestimmungen

1. Der Kunde erklärt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass AdSpirit berechtigt ist, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung vom Kunden über diesen erhaltenen Daten in AdSpirit's Datenverarbeitungsanlagen auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist etwaig bestehender Ansprüche zu speichern und unter Beachtung bestehender Datenschutzbestimmungen zu verwenden.
2. Der Kunde erklärt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass AdSpirit den Kunden in AdSpirit's Werbung oder gegenüber Dritten als Referenzadresse benennen kann.
3. Neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt ferner der im Anhang 1 befindliche Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung.

13. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, sind sie so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird; die übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt. Sinngemäß gilt dies auch für ergänzungsbedürftige Lücken.

Anhang 1: Vertrag zur Auftragsverarbeitung

zwischen der AdSpirit GmbH als Auftragsverarbeiter (nachstehend als „AdSpirit“ bezeichnet) und dem Kunden als Verantwortlicher.

Präambel

Der Kunde möchte AdSpirit mit den in § 3 genannten Leistungen beauftragen. Teil der Vertragsdurchführung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Insbesondere Art. 28 DS-GVO stellt bestimmte Anforderungen an eine solche Auftragsverarbeitung. Zur Wahrung dieser Anforderungen schließen die Parteien die nachfolgende Vereinbarung, deren Erfüllung nicht gesondert vergütet wird, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.

1. Begriffsbestimmungen

1. Verantwortlicher ist gem. Art. 4 Abs. 7 DS-GVO die Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen Verantwortlichen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.
2. Auftragsverarbeiter ist gem. Art. 4 Abs. 8 DS-GVO eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.
3. Personenbezogene Daten sind gem. Art. 4 Abs. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.
4. Besonders schutzbedürftige personenbezogene Daten sind personenbezogenen Daten gem. Art. 9 DS-GVO, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit von Betroffenen hervorgehen, personenbezogene Daten gem. Art. 10 DS-GVO über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten oder damit zusammenhängende Sicherungsmaßnahmen sowie genetische Daten gem. Art. 4 Abs. 13 DS-GVO, biometrischen Daten gem. Art. 4 Abs. 14 DS-GVO, Gesundheitsdaten gem. Art. 4 Abs. 15 DS-GVO sowie Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.
5. Verarbeitung ist gem. Art. 4 Abs. 2 DS-GVO jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.
6. Aufsichtsbehörde ist gem. Art. 4 Abs. 21 DS-GVO eine von einem Mitgliedstaat gem. Art. 51 DS-GVO eingerichtete unabhängige staatliche Stelle.

2. Angabe der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde

1. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Kunden ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz oder ein ähnliches Gremium am Sitz des Kunden.
2. Zuständige Aufsichtsbehörde für AdSpirit ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Berlin.
3. Der Kunde und AdSpirit und gegebenenfalls deren Vertreter arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

3. Vertragsgegenstand

1. AdSpirit erbringt für den Kunden Leistungen im Bereich AdServing auf Grundlage des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags und der jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Hauptvertrag“). Dabei erhält AdSpirit Zugriff auf personenbezogene Daten und verarbeitet diese ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Kunden. Umfang und Zweck der Datenverarbeitung durch AdSpirit ergeben sich aus dem Hauptvertrag (und der dazugehörigen Leistungsbeschreibung). Dem Kunden obliegt die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung.
2. Zur Konkretisierung der beiderseitigen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten schließen die Parteien die vorliegende Vereinbarung. Die Regelungen der vorliegenden Vereinbarung gehen im Zweifel den Regelungen des Hauptvertrags vor.
3. Die Bestimmungen dieses Vertrages finden Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei der AdSpirit und seine Beschäftigten oder durch von AdSpirit Beauftragte mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, die vom Kunden stammen oder für den Kunden erhoben wurden.
4. Die Laufzeit dieses Vertrags richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen oder Kündigungsrechte ergeben.

4. Weisungsrecht

1. AdSpirit darf Daten nur im Rahmen des Hauptvertrags und gemäß den Weisungen des Kunden erheben, verarbeiten oder nutzen; dies gilt insbesondere in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation. Wird AdSpirit durch das Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, zu weiteren Verarbeitungen verpflichtet, teilt er dem Kunden diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit.
2. Die Weisungen des Kunden werden anfänglich durch diesen Vertrag festgelegt und können vom Kunden danach in schriftlicher Form oder in Textform durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Der Kunde ist jederzeit zur Erteilung entsprechender Weisungen berechtigt. Dies umfasst Weisungen in Hinblick auf die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten. Die weisungsberechtigten Personen ergeben sich aus Anlage 1.4. Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der benannten Personen ist dem Vertragspartner unverzüglich der Nachfolger bzw. Vertreter in Textform zu benennen.
3. Alle erteilten Weisungen sind sowohl vom Kunden als auch von AdSpirit zu dokumentieren. Weisungen, die über die hauptvertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.
4. Ist AdSpirit der Ansicht, dass eine Weisung des Kunden gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, hat AdSpirit den Kunden unverzüglich darauf hinzuweisen. AdSpirit ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung solange auszusetzen, bis diese durch den Kunden bestätigt oder geändert wird. AdSpirit darf die Durchführung einer offensichtlich rechtswidrigen Weisung ablehnen.

5. Art der verarbeiteten Daten, Kreis der Betroffenen

1. Im Rahmen der Durchführung des Hauptvertrags erhält AdSpirit Zugriff auf die in Anlage 1.1 näher spezifizierten personenbezogenen Daten. Diese Daten umfassen die in Anlage 1.1 aufgeführten und als solche gekennzeichneten besonderen Kategorien personenbezogener Daten.
2. Der Kreis der von der Datenverarbeitung Betroffenen ist in Anlage 1.2 dargestellt.

6. Schutzmaßnahmen von AdSpirit

1. AdSpirit ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die aus dem Bereich des Kunden erlangten Informationen nicht an Dritte weiterzugeben oder

deren Zugriff auszusetzen. Unterlagen und Daten sind gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte unter Berücksichtigung des Stands der Technik zu sichern.

2. AdSpirit wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er trifft alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Kunden gem. Art. 32 DS-GVO, insbesondere mindestens die in Anlage 1.3 aufgeführten Maßnahmen der Zugriffskontrolle.
Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt AdSpirit vorbehalten, wobei AdSpirit sicherstellt, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.
3. Bei AdSpirit ist als betrieblicher Datenschutzbeauftragter/als Ansprechpartner für den Datenschutz bestellt: Melanie Trusgnich (datenschutz@adspirit.de). AdSpirit veröffentlicht die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten auf seiner Internetseite und teilt sie der Aufsichtsbehörde mit. Veröffentlichung und Mitteilung weist AdSpirit auf Anforderung des Kunden in geeigneter Weise nach.
4. Den bei der Datenverarbeitung durch von AdSpirit beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. AdSpirit wird alle Personen, die von AdSpirit mit der Bearbeitung und der Erfüllung dieses Vertrages betraut werden (im folgenden Mitarbeiter genannt), entsprechend verpflichten (Verpflichtung zur Vertraulichkeit, Art. 28 Abs. 3 lit. b DS-GVO) und mit der gebotenen Sorgfalt die Einhaltung dieser Verpflichtung sicherstellen. Diese Verpflichtungen müssen so gefasst sein, dass sie auch nach Beendigung dieses Vertrages oder des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Mitarbeiter und AdSpirit bestehen bleiben. Dem Kunden sind die Verpflichtungen auf Verlangen in geeigneter Weise nachzuweisen.

7. Informationspflichten von AdSpirit

1. Bei Störungen, Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen durch/bei AdSpirit, Verdacht auf sicherheitsrelevante Vorfälle oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch AdSpirit, bei ihm im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen oder durch Dritte wird AdSpirit den Kunden unverzüglich in Schriftform oder Textform informieren. Dasselbe gilt für Prüfungen von AdSpirit durch die Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Die Meldung über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten enthält zumindest folgende Informationen:
 - a) eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - b) eine Beschreibung der von AdSpirit ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.
2. AdSpirit trifft unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen, informiert hierüber den Kunden und ersucht um weitere Weisungen.
3. AdSpirit ist darüber hinaus verpflichtet, dem Kunden jederzeit Auskünfte zu erteilen, soweit dessen Daten von einer Verletzung nach Absatz 1 betroffen sind.
4. Sofern Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat AdSpirit den Kunden unverzüglich darüber zu informieren, sofern AdSpirit dies nicht durch gerichtliche oder behördliche Anordnung untersagt ist. AdSpirit wird in diesem Zusammenhang alle zuständigen Stellen unverzüglich darüber informieren, dass die Entscheidungshoheit über die Daten ausschließlich beim Kunden als „Verantwortlichem“ im Sinne der DS-GVO liegen.
5. Über wesentliche Änderung der Sicherheitsmaßnahmen nach § 6 Abs. 2 hat AdSpirit den Kunden unverzüglich zu unterrichten.
6. Ein Wechsel in der Person des betrieblichen Datenschutzbeauftragten/Ansprechpartners für den Datenschutz ist dem Kunden unverzüglich mitzuteilen.
7. AdSpirit und gegebenenfalls sein Vertreter führen ein Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag des Kunden durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung, das alle Angaben

gem. Art. 30 Abs. 2 DS-GVO enthält. Das Verzeichnis ist dem Kunden auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

8. An der Erstellung des Verfahrensverzeichnisses durch den Kunden hat AdSpirit im angemessenen Umfang mitzuwirken. Er hat dem Kunden die jeweils erforderlichen Angaben in geeigneter Weise mitzuteilen.

8. Kontrollrechte des Kunden

1. Der Kunde überzeugt sich vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig (jährlich) von den technischen und organisatorischen Maßnahmen von AdSpirit. Hierfür kann er z. B. Auskünfte von AdSpirit einholen, sich vorhandene Testate von Sachverständigen, Zertifizierungen oder internen Prüfungen vorlegen lassen oder die technischen und organisatorischen Maßnahmen von AdSpirit nach rechtzeitiger Abstimmung zu den üblichen Geschäftszeiten selbst persönlich prüfen bzw. durch einen sachkundigen Dritten prüfen lassen, sofern dieser nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zu AdSpirit steht. Der Kunde wird Kontrollen nur im erforderlichen Umfang durchführen und die Betriebsabläufe von AdSpirit dabei nicht unverhältnismäßig stören.
2. AdSpirit verpflichtet sich, dem Kunden auf dessen mündliche oder schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung einer Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen von AdSpirit erforderlich sind.
3. Der Kunde dokumentiert das Kontrollergebnis und teilt es AdSpirit mit. Bei Fehlern oder Unregelmäßigkeiten, die der Kunde insbesondere bei der Prüfung von Auftragsergebnissen feststellt, hat er AdSpirit unverzüglich zu informieren. Werden bei der Kontrolle Sachverhalte festgestellt, deren zukünftige Vermeidung Änderungen des angeordneten Verfahrensablaufs erfordern, teilt der Kunde AdSpirit die notwendigen Verfahrensänderungen unverzüglich mit.
4. AdSpirit stellt dem Kunden auf dessen Wunsch ein umfassendes und aktuelles Datenschutz- und Sicherheitskonzept für die Auftragsverarbeitung sowie über zugriffsberechtigte Personen zur Verfügung.
5. AdSpirit weist dem Kunden die Verpflichtung der Mitarbeiter nach § 6 Abs. 4 auf Verlangen nach.

9. Einsatz von Subunternehmern

1. Die vertraglich vereinbarten Leistungen bzw. die nachfolgend beschriebenen Teilleistungen werden unter Einschaltung der in Anlage 1.5 genannten Subunternehmer durchgeführt. AdSpirit ist im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtungen zur Begründung von weiteren Unterauftragsverhältnissen mit Subunternehmern („Subunternehmerverhältnis“) befugt. Er setzt den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis. Dem Kunden steht gegen den Einsatz des betroffenen Subunternehmers ein Widerspruchsrecht zu, das er innerhalb einer Woche nach Inkenntnissetzen durch AdSpirit ausüben muss. AdSpirit ist verpflichtet, Subunternehmer sorgfältig nach deren Eignung und Zuverlässigkeit auszuwählen. AdSpirit hat bei der Einschaltung von Subunternehmern diese entsprechend den Regelungen dieser Vereinbarung zu verpflichten und dabei sicherzustellen, dass der Kunde seine Rechte aus dieser Vereinbarung (insbesondere seine Prüf- und Kontrollrechte) auch direkt gegenüber den Subunternehmern wahrnehmen kann. Sofern eine Einbeziehung von Subunternehmern in einem Drittland erfolgen soll, hat AdSpirit sicherzustellen, dass beim jeweiligen Subunternehmer ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist (z.B. durch Abschluss einer Vereinbarung auf Basis der EU-Standarddatenschutzklauseln). AdSpirit wird dem Kunden auf Verlangen den Abschluss der vorgenannten Vereinbarungen mit seinen Subunternehmern nachweisen.
2. Ein Subunternehmerverhältnis im Sinne dieser Bestimmungen liegt nicht vor, wenn AdSpirit Dritte mit Dienstleistungen beauftragt, die als reine Nebenleistungen anzusehen sind. Dazu gehören z. B. Post-, Transport- und Versandleistungen, Reinigungsleistungen, Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die AdSpirit für den Kunden erbringt und Bewachungsdienste. Wartungs- und Prüfleistungen stellen zustimmungspflichtige Subunternehmerverhältnisse dar, soweit diese für IT-Systeme erbracht werden, die auch im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für den Kunden genutzt werden.

10. Anfragen und Rechte Betroffener

1. AdSpirit unterstützt den Kunden nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung von dessen Pflichten nach Art. 12–22 sowie 32 und 36 DSGVO.
2. Macht ein Betroffener Rechte, etwa auf Auskunftserteilung, Berichtigung oder Löschung hinsichtlich seiner Daten, unmittelbar gegenüber AdSpirit geltend, so reagiert dieser nicht selbstständig, sondern verweist den Betroffenen unverzüglich an den Kunden und wartet dessen Weisungen ab.

11. Haftung

1. Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutzgesetzen unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen der Auftragsverarbeitung erleidet, ist im Innenverhältnis zu AdSpirit alleine der Kunde gegenüber dem Betroffenen verantwortlich.
2. Die Parteien stellen sich jeweils von der Haftung frei, wenn eine Partei nachweist, dass sie in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden bei einem Betroffenen eingetreten ist, verantwortlich ist.

12. Außerordentliches Kündigungsrecht

1. Der Kunde kann den Hauptvertrag fristlos ganz oder teilweise kündigen, wenn AdSpirit seinen Pflichten aus diesem Vertrag nicht nachkommt, Bestimmungen der DS-GVO vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder eine Weisung des Kunden nicht ausführen kann oder will. Bei einfachen – also weder vorsätzlichen noch grob fahrlässigen – Verstößen setzt der Kunde AdSpirit eine angemessene Frist, innerhalb welcher AdSpirit den Verstoß abstellen kann.

13. Beendigung des Hauptvertrags

1. AdSpirit wird dem Kunden nach Beendigung des Hauptvertrags oder jederzeit auf dessen Anforderung alle ihm überlassenen Unterlagen, Daten und Datenträger zurückgeben oder – auf Wunsch des Kunden, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Bundesrepublik Deutschland eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht – löschen. Dies betrifft auch etwaige Datensicherungen bei AdSpirit. AdSpirit hat den dokumentierten Nachweis der ordnungsgemäßen Löschung noch vorhandener Daten zu führen. Zu entsorgende Unterlagen sind mit einem Aktenvernichter nach DIN 32757-1 zu vernichten. Zu entsorgende Datenträger sind nach DIN 66399 zu vernichten.
2. Der Kunde hat das Recht, die vollständige und vertragsgerechte Rückgabe bzw. Löschung der Daten bei AdSpirit in geeigneter Weise zu kontrollieren.
3. AdSpirit ist verpflichtet, auch über das Ende des Hauptvertrags hinaus die AdSpirit im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln. Die vorliegende Vereinbarung bleibt über das Ende des Hauptvertrags hinaus solange gültig, wie AdSpirit über personenbezogene Daten verfügt, die AdSpirit vom Kunden zugeleitet wurden oder die AdSpirit für diesen erhoben hat.

14. Schlussbestimmungen

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Einrede des Zurückbehaltungsrechts durch AdSpirit i. S. d. § 273 BGB hinsichtlich der zu verarbeitenden Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen ist.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht berührt.
4. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.

Anlage 1.1 – Beschreibung der Daten/Datenkategorien

Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, Skype-Daten, Bankverbindung, Paypal-Daten, Steuernummer, Bestelldaten, IP-Adresse, Zeitpunkt des Besuchs, Dauer des Besuchs sowie ggf. weitere Daten die der Kunde in das System einspielt.

Anlage 1.2 – Beschreibung der Betroffenen/Betroffenengruppen

Kunde, Publisher, Advertiser, Webseitenbesucher Publisherwebseiten, Webseitenbesucher Drittseiten

Anlage 1.3 – Technische und organisatorische Maßnahmen von AdSpirit

Zutrittskontrolle

- dokumentierte Schlüsselvergabe in AdSpirit Büros
- Abschließen von Räumen nach Arbeitsschluss
- Überwachungseinrichtung in Rechenzentren via Alarmanlage, Video-/Fernsehmonitor, Bewegungsmelder
- Zutrittskontrollsystem in Rechenzentren via Ausweisleser, Magnetkarte oder Chipkarte

Zugangskontrolle

- Server sind nur nach einem individuellen Login nutzbar
- Clients sind nur nach einem individuellen Login nutzbar
- Logins mit Kennwortverfahren (u.a. Sonderzeichen, Mindestlänge, regelmäßiger Wechsel des Kennworts)
- Automatische Sperrung bei Pausen und Fehlanmeldungen (z.B. Kennwort oder Pausenschaltung)
- automatisierte Standardroutinen für regelmäßige Aktualisierung von Schutzsoftware

Zugriffskontrolle

- es besteht ein Berechtigungskonzept mit differenzierten Berechtigungen (Profile, Rollen, Transaktionen und Objekte)
- Verfahren zur Vergabe von Berechtigungen definiert

- Anzahl der Administratoren weitgehend reduziert
- Einsatz von sicheren Lösch-Methoden, Protokollierung der Vernichtung
- Protokollierungen von Kenntnisnahme, Veränderung, Löschung der Daten

Trennungskontrolle

- Interne Mandantenfähigkeit (Daten von unterschiedlichen Kunden sind logisch/physikalisch voneinander getrennt)
- Funktionstrennung (Produktion/Test)
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind eindeutig festgelegt

Pseudonymisierung

- personenbezogene Daten werden, soweit möglich, nur unter einem Pseudonym gespeichert
- IP-Adressen werden nur gekürzt/anonymisiert gespeichert

Weitergabekontrolle

- Einsatz von HTTPS/SSL Verschlüsselung
- Zugriff von extern nur über verschlüsselte VPN-Tunnelverbindung
- Transportsicherung

Eingabekontrolle

- Protokollierungs- und Protokollauswertungssysteme
- Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen
- Kontrolldaten werden aufbewahrt

Verfügbarkeitskontrolle

- Die Daten sind gegen zufällige Zerstörung oder Verlust zu schützen. U.a.:
- Backup- und Recovery-Verfahren
- Spiegeln von Festplatten, z.B. RAID-Verfahren
- Einsatz von Unterbrechungsfreier Stromversorgung (USV)
- getrennte Aufbewahrung der Backups
- Einsatz von Schutzprogrammen (Virens Scanner, Firewalls, Verschlüsselungsprogramme)

Datenschutz-Management

- Ein Datenschutzbeauftragter wurde bestellt und geschult sowie DEKRA geprüft. Es finden regelmäßige Datenschutz-Meetings („Jourfix“) zwischen DSB und Geschäftsführung statt um aktuelle Anpassungen/Änderungen zu besprechen und einzuleiten.

Incident-Response-Management

- Der DSB wurde entsprechend geschult wie im Falle eines datenschutzrechtlichen Vorfalles umzugehen ist. Entsprechende Unterlagen liegen vor und können im Problemfall Anwendung finden.

Datenschutzfreundliche Voreinstellungen

- Der AdServer ist per Default auf die Einhaltung der Datenschutzvorschriften eingestellt, etwa das Setzen von Cookies, Verwendung von IP-Adressen, Anonymisierung von IP-Adressen usw.

Auftragskontrolle

- Eindeutige Vertragsgestaltung
- Kontrolle der Vertragsausführung

Anlage 1.4 – Weisungsberechtigte Personen

Weisungsberechtigte Personen des Kunden sind bei Vertragsunterzeichnung vom Kunden zu benennen. Weisungsempfänger bei AdSpirit sind der/die Geschäftsführer der AdSpirit GmbH sowie der/die dem Kunden zugewiesene Ansprechpartner/in.

Anlage 1.5 - Subunternehmer

HostEurope GmbH, Hansenstr. 111, 51149 Köln,

Plusserver GmbH, Hohenzollernring 72, 50672 Köln,

DataCamp Ltd, 207 Regent Street, London, UK,

Strato AG, Pascalstr. 10, 10587 Berlin,

Hostway Ltd, PO Box 3480, IL 60654 Chicago, USA (dieser wird nicht für Kunden aus der EU beauftragt),

Domainfactory GmbH, Oskar-Messter-Str. 33, 85737 Ismaning,

Noris Network AG, Thomas-Mann-Str. 16-20, 90471 Nürnberg,

Cronon AG, Pascalstr. 10, 10587 Berlin,

Vautron Rechenzentrum AG, Obermünsterstr. 9, 93047 Regensburg.